

Sitzung: 18.09.2019 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bahnhofstraße";
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 7 : 0 Stimmen** -

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bahnhofstraße“ samt Entwurf der Begründung, erarbeitet durch das Architekturbüro Bortenschlager, Landshuter Straße 21, 84048 Mainburg sowie Linke + Kerling Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, in der Fassung vom 18.09.2019 wird gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.